

## **Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 6. September 2006 wird die Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 17. Oktober 2005, geändert durch die Erste Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 7. November 2005, wie folgt geändert:

### **§ 1 Änderungen**

§ 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wird wie folgt geändert:

Nach dem zweiten Satz wird folgender Satz eingefügt:

„Sachkundigen Einwohnerinnen, die nicht als Ausschussvorsitzende gewählt wurden, kann auf Antrag Rederecht für Angelegenheiten ihres Ausschusses eingeräumt werden. Der Antrag muss durch ein Mitglied der Bürgerschaft gestellt und durch die Bürgerschaft selbst beschlossen werden.“

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 29. September 2006

Die Präsidentin der Bürgerschaft  
Liesel Eschenburg